

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauantrag: Errichtung eines SB-Marktes (799 qm Verkaufsfläche) mit Lager, Sozialräumen und Backshop auf dem Grundstück Eckeseyer Straße 54-56
Gemarkung Eckesey, Flur 15, Flurstück 33
AZ: 3/63/A/0055/08

Beratungsfolge:

26.08.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
02.09.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ablehnung des im Betreff genannten Antrages: Errichtung eines SB-Marktes (799 qm Verkaufsfläche) mit Lager, Sozialräumen und Backshop auf dem Grundstück Eckeseyer Straße 54-56 zur Kenntnis.

Begründung:

Für das Grundstück Eckeseyer Straße 54-56 Gemarkung Eckesey, Flur 15, Flurstück 33 liegt der Verwaltung folgender Bauantrag vor:
Errichtung eines SB-Marktes (799 qm Verkaufsfläche) mit Lager, Sozialräumen und Backshop vor.

Baugesuchskonferenz vom 10.7.2008.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als S-Fläche (Sonderbaufläche) dargestellt.
Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3/84 Teil 1 (412) „Eckesey-Süd“ u.a. mit der Festsetzung : GE (Gewerbegebiet).

In der Baugesuchskonferenz wurde das Vorhaben planungsrechtlich abgelehnt, da es u.a. den Festsetzungen 2 und 3 des Bebauungsplanes widerspricht.

In der Festsetzung 2 sind die Einzelhandelsbetriebe mit den Sortimenten, die zulässig sind, aufgeführt.

In der Festsetzung 3 wird der Bestandsschutz der vorhandenen Nutzungen Eckeseyer Straße 54-56 beschrieben.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
